

Nun muss auch auf nationaler Ebene etwas geschehen!

Bundesrätin Keller-Sutter glaubt, 300 tibetische Flüchtlinge würden lügen, bleibt stichhaltige Beweise dafür aber schuldig. Nothilfe-Opfer wehren sich.

Dagobert Onigkeit und Cornelia Hanke von Free-Swiss-Tibetans.ch und andere (aus *tibetfocus* 149 GSTF)



Eine Tibeterin hält eine Protesttafel vor dem Bundesparlament in die Höhe (Bild: megafon)

„Stopp Isolation“ und „Kein Mensch ist illegal“ rufen abgewiesene Asylbewerber im Juli an einer Kundgebung in Bern

Unter diesen verzweifelten Menschen hat es auch einige Tibeter'innen. Sie protestieren gegen die unmenschlichen und unwürdigen Lebensbedingungen in ihren Camps. In diesen neuen Rückkehrzentren erreicht die Not manchmal das schier Unvorstellbare und sie drängte einen Kurden am 20. Juli sich auf dem Bundesplatz in Bern selbst zu verbrennen. Freunde konnten ihn rechtzeitig löschen, er ist heute körperlich wohlauf.

Im Kanton Bern werden seit Juli alle nicht anerkannten Flüchtlinge in entlegenen Rückkehrzentren abgesondert, in "Gefängnissen ohne Mauern", wie es die Betroffenen bezeichnen. Eine desolante Küche für 160 Insassen; da sind bundesrätliche Corona-Regeln unmöglich einzuhalten. Die Aggressionen unter diesen zum Teil sehr traumatisierten Menschen aus sehr unterschiedlichen Kulturen kochen manchmal gewalttätig hoch. Das macht vielen Angst. „Ich verbiete meinen Kindern, allein aus dem Zimmer zu gehen“ sagt eine Mutter, „es ist zu gefährlich“. Bei Klagen körperlicher oder seelischer Art gibt die ORS-Aufsicht meist nur Schmerztabletten oder sagt „Wenn es dir nicht passt, dann verlasse doch die Schweiz“. Für abgewiesene Tibeter'innen allerdings ist dies ein Ding der Unmöglichkeit.

Lebenslanger „Shutdown“ und „social distancing“ in der Langzeitnothilfe

Seit 2008 gilt für abgewiesene Asylsuchende ein Nothilfe-Regime. Es hat zum Ziel, bei Asylsuchenden mit einem negativen Entscheid massiven Druck aufzubauen, um eine freiwillige Ausreise zu erzwingen. Die Mittel dieses Drucks sind:

- Minimaler Lebensstandard (8 Franken pro Tag für alle Kosten des Lebensunterhalts),
- Arbeits- und Bildungsverbot, tägliche Präsenzkontrolle
- Illegalität (kein Ausweis, permanentes Risiko einer Verhaftung/Busse wegen illegalem Aufenthalt/Administrativhaft/Ausschaffung).

Wenn rasche Rückführungen in die Herkunftsländer möglich sind, mag solches kurzzeitig vertretbar sein. In Realität sind nun aber schweizweit etwa 4000, das sind mehr als die Hälfte aller Nothilfe-Beziehenden, seit über einem Jahr nothilfeabhängig. Etwa 300 davon sind Tibeter'innen, an die 50 im Kanton Bern. Diese können aber, selbst bei Folter oder drohender Todesstrafe, nirgendwohin legal ausreisen.

Nothilfe über lange Zeit ist nicht „Hilfe in der Not“. Nothilfe dieser Art erzeugt extreme Not. Daraus resultiert eine verfassungswidrige Situation, weil dadurch der Grundsatz auf ein menschenwürdiges Dasein verletzt wird (Art. 12 der BV). Über längere Zeit von Nothilfe leben zu müssen, führt zu totaler sozialer Isolation und zu Verelendung. Es besteht dringender Handlungsbedarf!

Die unhaltbare Situation abgewiesener Tibeter'innen

Hier nun die ernüchternde Fortsetzung unseres Artikels „Auch in der Schweiz müssen Tibeter'innen befreit werden“ (tibetfocus 147): Von den 22 von Free Swiss Tibetans eingereichten Härtefallgesuchen wollte der Kanton Bern 19 nicht weiterleiten und drei aus Biel sind noch hängig. Das SEM signalisierte aber schon, auch diese Gesuche wegen fehlender Identitätspapiere abzulehnen.

Das SEM schliesst zwar nicht aus, dass diese Personen tibetischer Ethnie eine chinesische Staatsangehörigkeit besitzen könnten und weiss, dass weder Indien noch Nepal bereit ist, Tibetern gültige Pässe auszustellen, selbst wenn ein längerer Aufenthalt in diesen Ländern nachgewiesen wurde. Trotzdem beharrt das SEM auf seiner unbewiesenen Behauptung, diese Tibeter und Tibeterinnen würden ihre „wahre Identität“ nicht offenlegen.

Mit dieser Argumentation führt das SEM jegliches Rechtsverständnis ad absurdum. Wie können Schriften verlangt werden, die es nicht gibt und nie geben konnte? Gegenüber tibetischen Weggewiesenen scheint das rechtliche und menschliche Augenmass verloren gegangen zu sein. Free Swiss Tibetans prüft nun noch eine Rechtsverweigerungsklage und eine internationale Beschwerde.

Fazit: Ein sehr fragwürdiges Verfahren führte bei unterdessen schon mehr als 300 Tibeterinnen und Tibetern zu dem willkürlichen Entscheid, ihre Herkunft sei unglaublich. Diese blosser Vermutung kriminalisiert und kaserniert sie nun lebenslang. Jene Menschen erhalten nach geltender Rechtsprechung nie mehr eine Chance, ausreisen oder sich in der Schweiz integrieren zu können. Das bedeutet: Illegalität, Hoffnungslosigkeit, Verelendung – und nicht zuletzt enorme Kosten für den Staat.

Schicksale betroffener tibetischer Menschen



Dematsang und Chungpotsang lernten sich noch in Asylverfahren kennen. Nach dem Negativentscheid dürfen sie nicht als Familie zusammen wohnen oder ihre hier geborenen Kinder gemeinsam aufziehen, da sie unterschiedlichen Kantonen zugewiesen wurden. Auch das Heiraten wird ihnen verwehrt. Dematsang schreibt „Wann immer möglich, sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden. Ich weiss, dass die Schweiz die UNO-Kinderrechtskonvention unterzeichnet hat, wo das steht. Muss sie diese grundlegenden Kinderrechte nicht respektieren?“ Die Schweiz jedoch kennt bei Abgewiesenen keinerlei Respekt oder Achtung.

Auch Lhamo und ihr Freund Yügyal lieben sich und sind seit fünf Jahren zusammen. Sie dürfen aber nicht heiraten. Er hat zwar einen F-Ausweis, sie ist aber noch im Asylverfahren. Daher sind es für die Schweiz keine Menschen, bei denen die Menschenrechtskonvention gilt: Artikel 12 - Recht auf Eheschließung, gewährleistet allen das Recht eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen. Doch menschliche Gefühle wie Liebe sind bei Papierlosen in unserem neuen Asylrecht nicht vorgesehen.



Endlich können Pechu und Karma mit ihren beiden Kindern zusammen in einer eigenen Wohnung leben. Er hat gerade eine Arbeit in einer Käserei gefunden, sodass er die Familie ernähren kann.

Nur fünf Wochen dauert das Glück. Zwei Briefe kommen kurz nacheinander. Ihr Asyl- und Wiedererwägungsgesuch ist abgelehnt und sie werden zu rechtlichen Unmenschen. Bis zum 5. August müssten sie die Schweiz verlassen. Wohin aber ohne Papiere? In der gemeinsamen Wohnung können sie nicht bleiben. Und er darf nicht mehr arbeiten, geschweige denn die in Aussicht gestellte Lehrstelle antreten.

Es gibt bei uns leider schon unzählige Tragödien dieser Art. Unsere Behörden dürfen nicht im Geist der Verdingkinder, Kinder der Landstrasse oder der Administrativjustiz verharren. Es ist nun Zeit, solcher Praxis Einhalt zu gebieten und unsere Politiker nachdrücklich aufzufordern, die Gesetze anzupassen. Und die Medien sollten der Öffentlichkeit schweizweit solche Fälle dokumentieren! Zeigen Sie bitte Ihr Herz für Tibeter'innen. Helfen Sie bitte mit und schreiben auch Sie Ihre Politiker'innen und Medien an! www.free-swiss-tibetans.ch kann Material dazu liefern.

Eine mögliche Zwischenlösung: Die private Unterbringung

Dank einem Bundesgerichtsentscheid (BGE 138 V 310 E. 5.3) müssen nur die Teile der Nothilfe in Anspruch genommen werden, die wirklich benötigt werden. Wenn jemand ein Gäste-Zimmer gratis in seinem Haus zur Verfügung stellen kann, muss der/die Nothilfebezieher nicht im restriktiven Rückkehrzentrum wohnen. Dazu ist ein Vertrag des Gastes und der Gastgeber mit dem Migrationsdienst nötig. Die Asylbehörde will den Flüchtling schnell erreichen können, da sich dieser ihrer Ansicht nach illegal in der Schweiz aufhält und jederzeit ausgeschafft werden könnte. Letzteres kommt bei tibetischen Abgewiesenen allerdings nie vor.

Im Kanton Bern konnten nun schon über Hundert Flüchtlinge mit Negativentscheid privat unterkommen. Leider bezahlt dann der Kanton nur die Krankenkasse. Das Nothilfegeld von ca. 250 Franken kommt heute also noch privat hinzu (eine Motion dazu ist im Grossen Rat hängig). Dafür bildeten sich etliche Unterstützungskreise.

Wenn Sie vielleicht bereit sind, eine Tibeterin, einen Tibeter bei sich aufzunehmen oder mit einer Patenschaft bei einem Unterstützerkreis mitzumachen, so finden Sie in Bern Informationen dazu bei:

- www.ag-nothilfe.ch/private-unterbringung (Arbeitsgemeinschaft mehrerer NGOs)
- Rachma von www.spiez-solidar.ch (sozial-diakonischer Verein im Oberland)
- www.solidaritaetsnetzbern.ch/stopisolation/privateunterbringung (Beratungsstelle)

Wichtige Anlaufstellen für Tibeter'innen in Bern:

Free Swiss Tibetans

Arbeitsgruppe mit und für abgewiesenen Tibeter'innen, gefördert vom:

Solidaritätsnetz Bern

für Menschen ohne geregelten Aufenthalt

Aktionsgruppe Nothilfe:

Langzeit-Nothilfe - eine Sackgasse für alle!

Tibetische Sans-Papiers Gemeinschaft Schweiz

verteidigt die Rechte der abgelehnten tibetischen politischen Asylsuchenden

Shenpen - Anlaufstelle von Tibetern für Tibeter

གཞན་མཉམ་ „anderen helfen“ ist ein Projekt des Vereins Tibeter Jugend in Europa VTJE

Lamtön – Engagement für tibetische Flüchtlinge

ལམ་སྐྱོན་ „Anleitung“ der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft GSTF

Parlamentarische Gruppe Tibet

unterstützt von der Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft GSTF

Tibeter Gemeinschaft der Schweiz & Liechtenstein

Die TGSL vertritt die tibetische Gemeinschaft bei uns

Gesellschaft für bedrohte Völker - GfbV

Rechte für Tibeterinnen und Tibeter auch in der Schweiz!

SFH - China inkl. tibetischer Regionen

Länderberichte der Schweizerischen Flüchtlingshilfe - Flüchtlinge schützen - Menschenwürde wahren

Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers

berät und informiert Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung

Migrant Solidarity Network

MSN sind Migranten, Flüchtlinge und solidarische Menschen, die gemeinsam Widerstand leisten wollen

Give A Hand

hilft Migrant'innen

Alle Menschen

hilft Abgewiesenen ohne Rückkehrmöglichkeit in Biel

riggi-asyl

Flüchtlingsarbeit Riggisberg